

gültig ab 01.01.2022

Gem. der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 30.10.2014 und unter Berücksichtigung des GVGW-Arbeitsblattes G 685 (Gasabrechnung) geben wir die ab 01.01.2022 geltenden Gaspreise bekannt.

Sonderabkommen

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto	netto	brutto
Heizgas (über 10.288 kWh)	11,00 €/Monat	13,09 €/Monat	5,25 ct/kWh	6,25 ct/kWh

Sonderprodukte (Vertragsmindestlaufzeit 12 Monate)

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto	netto	brutto
likragas mini (über 7.604 kWh)	11,00 €/Monat	13,09 €/Monat	5,05 ct/kWh	6,01 ct/kWh
likragas maxi (über 67.467 kWh)	19,50 €/Monat	23,21 €/Monat	4,90 ct/kWh	5,83 ct/kWh
Festpreis für den Zeitraum vom 01.01.2021 - 31.12.2022 (Abschluss eines Ergänzungsvertrages notwendig)				
likragas mini Festpreis (über 7.604 kWh)	11,00 €/Monat	13,09 €/Monat	4,80 ct/kWh	5,71 ct/kWh
likragas maxi Festpreis (über 67.467 kWh)	19,50 €/Monat	23,21 €/Monat	4,65 ct/kWh	5,53 ct/kWh

Sonderprodukte (Vertragsmindestlaufzeit 24 Monate)

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto	netto	brutto
likragas Premium (ab 100.000 kWh)	19,50 €/Monat	23,21 €/Monat	4,45 ct/kWh	5,30 ct/kWh

Abhängig vom Verbrauch erfolgt eine Bestpreisabrechnung in folgenden Abrechnungsgruppen:

1. zwischen den Sonderprodukten likragas mini und likragas maxi
2. zwischen den Festpreisprodukten likragas mini Festpreis und likragas maxi Festpreis

Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung in einem zeitlichen Abstand von ca. 12 Monaten. Für jede weitere Abrechnung gem. EnWG ist eine gesonderte Vereinbarung mit der likra notwendig. Der Grundpreis erhöht sich dann für jede weitere Abrechnung um 11,07€/Jahr (brutto). Im Rahmen der Grundversorgung bieten wir Ihnen die Belieferung mit Erdgas zu Allgemeinen Preisen an. Diese gelten auch für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden aus dem Niederdrucknetz für 3 Monate.

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	ct/kWh	€/Jahr	€/Jahr
	2021	2022	2021	2022
Energiesteuer	0,550	0,550		
Bilanzierungsumlage	0,000	0,000		
Konzessionsabgabe *	0,030	0,030		
Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffemissionshandel ("CO2-Preis")	0,455	0,546		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde **	1,100	1,100		
Netz-Grundpreis **			9,95	9,95
Messstellenbetrieb **			2,40	2,40
Summe staatlicher und regulatorischer Kostenbestandteile	2,135	2,226	12,35	12,35
Gaseinkauf, Vertrieb und Service	2,665	2,574		

* Es werden die jeweiligen Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt. (Beispielrechnung für Sonderkunden im Tarif likragas mini FP)

** Diese Werte sind Durchschnittswerte. Die tatsächliche Höhe hängt von der Art des eingebauten Zählers ab.

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%.

Hinweise zur Energieeffizienz

Wir möchten Sie darüber informieren, dass im Zusammenhang mit einer effizienten Energienutzung durch Endkunden bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt wird, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sogenannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der "Deutschen Energieagentur" (www.energieeffizienz-online.info) über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren.

Hinweise zu Reklamationen

Wir möchten, dass Sie mit unserem Service jederzeit zufrieden sind. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, informieren Sie bitte umgehend unseren Kundenservice.

Bismarckstraße 11, 96515 Sonneberg

Telefon: 03675/8927-90

E-Mail: kundenservice@likra.de

Wir werden das Problem so schnell wie möglich beheben und garantieren Ihnen innerhalb von vier Wochen eine Antwort. Können wir der Beschwerde nicht abhelfen, dann werden wir die Gründe in Textform darlegen.

Für den Fall, dass wir der Beschwerde über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energiemenge nicht abhelfen konnten, können Sie als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens bei der "Schlichtungsstelle Energie e.V.", Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon 030 27572400 einreichen. Mit der Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Die likra ist verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

Ferner haben Sie die Möglichkeit, den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen), Verbraucherservice, PF 8001, 53105 Bonn, Telefon 030 22480500, E-Mail verbraucher-service-energie@bnetza.de, zu kontaktieren.